

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2014

Nr. 2014/979

Verein Swiss Jazzdance, Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Swiss Jazzdance Cup 2014

1. Erwägungen

Der Verein Swiss Jazzdance, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Swiss Jazzdance Cup 2014. Der Swiss Jazzdance Cup ist nebst der Schweizermeisterschaft der grösste Tanzwettbewerb in der Kategorie Jazz-, Modern- und Showdance. Dieses Jahr ist es dem Verein Swiss Jazzdance gelungen einen Cup mit zwei Qualifikationsrunden zu organisieren. Die beiden Qualifikationsrunden haben am 16. März 2014 in Grenchen und am 26. April 2014 in Cortaillod (NE) stattgefunden. Das Finale wird am 29. Juni 2014 in Bern durchgeführt. Pro Anlass werden ca. 300 Teilnehmende erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Swiss Jazzdance, Solothurn, ist an die Durchführung des Swiss Jazzdance Cups 2014 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (5) sg/Swiss Jazzdance Cup 2014.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Swiss Jazzdance, Eva Pretelli, Postfach 247, 4502 Solothurn